

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg				
28. Juni 2023				
Posteingangsstelle 30. JUNI 2023				
L	IF	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3
Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim				



metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 38 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
 Westmecklenburg
 Abteilung 1 - Allgemeine Abteilung
 z. Hd. Frau Jahn
 Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Organisationseinheit
 Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
 Herr Erdmann

Telefon 03871 722-3817 **Fax** 03871 722-77 3817

E-Mail martin.erdmann@kreis-lup.de

Aktenzeichen
 127 0000 0999 ST 230055

Dienstgebäude
 Ludwigslust

Zimmer
 A 320

Datum
 22.06.2023

Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

BAUVORHABEN

Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA) am Standort WEG 30/21 "Steesow"- "WKA Steesow IV"
 STALUWM-54-4719-5711.0.1.6.2V-76127

BAUGRUNDSTÜCK

in 19300 Steesow,
 Gemarkung: Holdseelen, Flur: 1, Flurstück(e): 15/2, 35/0, 36/0, 22/1, 24/0, 17/0 Gemarkung: Holdseelen,
 Flur: 2, Flurstück(e): 65/1

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

Bedingungen

Auflagen

1. Damit im Gefahrenfall die einzelnen Windenergieanlagen innerhalb des Windenergieanlagenparks schnell und eindeutig zu finden sind, müssen diese identifizierbar sein. Die Anlagen sind daher in geeigneter Weise (z.B. Ziffern) zu kennzeichnen. Die Anlagenkennzeichnung ist am Turmfuß in einer Höhe von ca. 5m mit einer entsprechenden Größe (ca. 30 cm) anzubringen.
2. Die Anfahrtswege zu den Windenergieanlagen sind festzulegen und in einem Übersichtsplan nach DIN 14095 darzustellen. Der Übersichtsplan ist mit den entsprechenden Informationen für die Feuerwehr, wie zum Beispiel der Erreichbarkeit der ständig besetzten Fernüberwachungsstelle, ggf. Telefonnummer Notfallmanager oder Notfallmonteure, zu ergänzen. Der Übersichtsplan ist für den **gesamten** Windenergiepark zu erstellen.
3. Diese Pläne sind vorab mit dem Sachbearbeiter FD 38 - der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Ludwigslust abzustimmen. Nach Freigabe sind die Pläne den Feuerwehren zu Verfügung zu stellen. Die Auslieferung der Pläne hat mit Inbetriebnahme der ersten Anlage zu erfolgen.

4. Die Feuerwehr ist mit Inbetriebnahme der ersten WKA in die Anlagen und den damit verbundenen Besonderheiten einzuweisen. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen und den Sachbearbeitern FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz in Kopie zukommen zu lassen.
Der Kontakt zu den zuständigen Feuerwehren ist über das Amt Grabow Bereich Ordnung herzustellen.

Hinweise (ohne Begründung)



Erdmann
SB Vorbeugender Brandschutz